

Merkblatt

Stabsgruppe



Jeder Einsatzleiter (organisations- / gemeindeunabhängig) kann nach Rücksprache mit dem diensthabenden Kreisbrandmeister bei Bedarf Führungskräfte des Landkreises zur (rückwärtigen) Führungsunterstützung über die ILS Karlsruhe anfordern.

Der in seiner Einsatzfunktion als „**Stabsgruppe**“ bezeichnete Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisbrandmeister und Stellvertreter
- Fachgebietsleiter Großschadenslagen und Führungsorganisation
- Referent und Stellv. Führungsstab Nord / Ost
- Referent und Stellv. Führungsstab Süd / West
- Einheitsführer und Stellv. Fernmeldezug
- Mitarbeiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde

Eine Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung durch die Mitglieder der Stabsgruppe bzw. des Führungsstabes kann unter anderem durch die Übernahme von Aufgaben in den nachfolgenden Bereichen erfolgen, welche noch nicht den Einsatz des gesamten Führungsstabes indizieren.

Führungsunterstützung:

- Unterstützung von Abschnittsleitern
- Leitung von Einsatzabschnitten
- Hilfe in der Einsatzleitung
- Beraten / Verstärken der örtlichen Führungsgruppe
- Einrichten und Führen eines Bereitstellungsraumes
- Planen und Vorbereiten einer Pressekonferenz

Abwicklung von strategischen Aufgaben:

- Versorgung der Einsatzkräfte
- Kräfte- und Ressourcenmanagement
- Planung von Einsatzreserven / Grundschutz
- Heranführung von weiteren Einsatzkräften
- Verbindung zu administrativ-organisatorischen Stäben
- Verbindung zu anderen (Hilfs-)Organisationen
- Verbindung zu Firmen und Behörden

Aufgrund des ex ante zu erwartenden Schadensausmaßes wird die Stabsgruppe bei nachfolgend aufgeführten Einsatzstichworten automatisiert und initial alarmiert:

- Brandeinsatz – B 6
- Brandeinsatz – B - Schientunnel
- Brandeinsatz – B - Schiff
- Brandeinsatz – B - Zug
- Technische Hilfeleistung – TH VU - Flugzeug 2
- Technische Hilfeleistung – TH VU - Schiff

Die Stabsgruppe ist als kreiseigenes Führungsmittel weiterhin immer dann einzusetzen, wenn eine Übernahme der Einsatzleitung auf Kreisebene, z.B. im Rahmen einer außergewöhnlichen Einsatzlage (Regelkreis LKatSG) oder durch den Kreisbrandmeister gemäß Feuerwehrgesetz erfolgt.

Die Stabsgruppe kann im Bedarfsfall und wenn das Schadensereignis dies erfordert, den Einsatz des Führungsstabes und die Übernahme der Einsatzleitung in der Führungsstufe D vorbereiten.

Für den Einsatz der Stabsgruppe ist bei Bedarf ein zusätzlicher Einsatzleitwagen 1 (bzw. perspektivisch der in Beschaffung befindliche Abrollbehälter-Einsatzleitung) vorzusehen.